

Nachlese zum Volksentscheid vom 6. Dezember 1953

Autor(en): **Weckerle, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **46 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 1 - JANUAR 1954 - 46. JAHRGANG

Nachlese zum Volksentscheid vom 6. Dezember 1953

Am 6. Dezember vorigen Jahres wurde die eidgenössische Finanzvorlage, um deren Gestaltung in den eidgenössischen Räten und in der Öffentlichkeit ein ganzes Jahr gerungen worden war, vom Volk mit 487 000 gegen 353 000 Stimmen verworfen. Nur drei Stände – Zürich, Uri und Graubünden – wiesen eine annehmende Mehrheit auf, in allen andern Ständen überwog das Nein. Am massivsten war die Verwerfung im Kanton Genf, wo 20 000 Neinstimmen nur 3300 Ja gegenüberstanden. Damit wurde ein in langwierigen Beratungen gereiftes Werk, das den sich schon seit Jahrzehnten hinziehenden Diskussionen über die eidgenössischen Finanzen für die Dauer von zwölf Jahren ein Ende bereiten und dem Lande wenigstens in dieser Frage eine allgemein als staatsnotwendig anerkannte Ruhe verschaffen sollte, über den Haufen geworfen.

Der 6. Dezember zog den Schlußstrich unter einen Abstimmungskampf, der wegen seiner Begleiterscheinungen im Lande noch lange nachhallen wird. Es sollte schon genug besagen, daß sich sogar der Bundesrat erstmals veranlaßt sah, die Kampfmethoden der Gegner öffentlich anzuprangern. In der Tat sprengten diese alle herkömmlichen Grenzen. An sachlicher Kritik war von ihnen überhaupt nichts zu vernehmen. Statt mit Argumenten kämpften die Gegner mit Schlagworten und statt Volksaufklärung betrieben sie Volksverwirrung, wobei sie sich nicht scheuten, den Bund öffentlich zu diffamieren. Durfte man ihren Behauptungen glauben, dann wäre dieser nur ein grandioser Verschwender von Steuergeldern und einzig und allein darauf bedacht, das Volk nach allen Regeln der Kunst zu schröpfen. Eine erste Erprobung dieser Methoden hatte man schon im Sommer vorigen Jahres bei der Vorlage über die Deckung der Rüstungsausgaben erlebt. Diesmal wurde aber alles, was sich die Gegner damals an Demagogie leisteten, noch um ein vielfaches überboten. Dem Faß der Boden ausgeschlagen wurde wohl mit jenem

Plakat, das den Bundeshaushalt als ein «Faß ohne Boden» hinstellte, wobei freilich die immerhin nicht ganz unwichtige Tatsache verschwiegen wurde, daß sich dieses Faß auf einem Schuldenberg von acht Milliarden Franken erhebt, dessen Zinsen das Volk alljährlich mit nahezu dreihundert Millionen Franken belasten. Der Ermahnung der Befürworter, daß es bei der Vorlage letzten Endes um den Schutz der Heimat gehe, hielten sie entgegen, daß es gelte, die Heimat gegen den «Steuervogt» zu schützen, und eine angebliche Schweizerische Konsumenten-Liga mit Sitz in Baden, von deren Existenz bisher niemand etwas vernommen hat, putschte den Stimmbürger in Flugblättern und halbseitigen Inseraten mit der Behauptung auf, das viele Geld, das die Bundeskasse einziehe, diene nur dazu, «um dem Konsumenten den Brotkorb höher zu hängen»! Daß bald die Hälfte der Bundesaussgaben vom Militärdepartement verschlungen wird, davon hatte diese famose Liga offenbar nie etwas vernommen. In Kantonen, in denen man herausgefunden hatte, daß das in der Vorlage enthaltene Solidaritätswerk für sie nicht einträglich ist, wurde in einem engstirnigen Kantönligeist, den man längst begraben glaubte, vor allem dieses Argument hervorgekehrt. Den Vogel schoß in dieser Hinsicht wohl das Flugblatt eines «Kantonal-bernischen Komitees gegen die Steuervorlage» ab, das von sich erklärte, aus Vertretern der bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsorganisationen zusammengesetzt zu sein, hinter denen man wohl vor allem den Kantonal-bernischen Gewerbeverband zu vermuten hat. Darin wurde der Vorlage vorgeworfen, sie nehme keine Rücksicht auf die bereits reichlichen Steuern, die der Kanton Bern erhebe und die bestimmt höher seien als in andern Kantonen. Nun komme noch «der liebe Bund und will uns Bernern bare 6 Millionen Franken bisheriger Einnahmen einfach abknöpfen. Wir aber lassen uns das Fell nicht über die Ohren ziehen; auch nicht vom lieben Bund». In einem andern Flugblatt von Basel-Land wurde als Verwerfungsgrund unter anderem angeführt: «Weil unser Kanton seiner angestammten Steuerquellen nicht beraubt werden darf, wenn er seine großen Ausgaben (Gewässerschutz, öffentliche Bauten, vor allem Kantonsspital, Straßenbau) soll erfüllen können . . ., weil die künftigen Einnahmen auch unseres Kantons durch die Bestimmungen der Vorlage empfindlich beschnitten würden . . .»

Mit dem Egoismus der Kantone wetteiferte der Egoismus der allermeisten privaten Wirtschaftsgruppen. Der *Schweizerische Gewerbeverband* war vor allem deswegen erbost, weil in der Finanzvorlage die «Ausgleichssteuer» fehlte, der *Schweizerische Wirteverein* ereiferte sich gegen eine in der Vorlage gar nicht enthaltene allgemeine Getränkesteuer, und die *Photographengeschäfte* beschworen den «Luxus-Steuer-Vogt» herauf und ließen ihn sogar als leibhaftes Gespenst durch die Straßen der Städte laufen und Flugblätter verteilen. Die *Kommunisten* wieder wetterten vor allem gegen die hohen

Rüstungsausgaben und gegen den Wegfall der Ergänzungssteuer auf persönlichem Vermögen, was aber die *Schweizerische Sparervereinigung*, die den Wegfall dieser Steuer hätte begrüßen müssen, nicht davon abhielt, auch ihrerseits gegen die Vorlage Sturm zu laufen. Mit den – allerdings nur in der Schweiz – rüstungsfeindlichen Kommunisten marschierten aber auch wieder überaus *rüstungsfreundliche Staatsbürger* Hand in Hand. So versicherte Oberstkörpskommandant *Heinrich Iselin* in einer Zuschrift an die «Basler Nachrichten» durchaus glaubhaft: «Der Umstand, daß die vom Bundesrat in der Botschaft zur Bundesfinanzreform kundgegebene Absicht, das Budget der laufenden Militärausgaben auf 500 Millionen Franken zu komprimieren, nur allgemein gehalten war, und einer näheren Begründung entbehrte, hat manche zum Neinstimmen veranlaßt, weil die notwendigen Militäraufwendungen nicht als genügend gesichert schienen.»

Das ist nur eine sehr gedrängte Auslese aus dem Waffenarsenal der Gegner. Natürlich wurde von ihnen auch noch auf vielen andern Instrumenten musiziert. Besonders fleißig wurde in das Horn des Föderalismus gestoßen, was sich noch immer als erfolgversprechend erwies, wenn es galt, sich um Opfer zu drücken. Es ist aber augenscheinlich, daß noch ungezählte andere Momente im gleichen negativen Sinne wirkten, wie man ja überhaupt nie um Vorwände verlegen ist, wenn sich Gelegenheit bietet, unangenehme Steuervorlagen bachab zu schicken. Umgekehrt muß es auffallen, daß von der direkten Bundessteuer wenig oder doch nur andeutungsweise die Rede war, obwohl diese für die Manager dieser ganzen Agitation den eigentlichen Stein des Anstoßes in der Vorlage bildete. Offenbar scheute man sich, die Karten vorzeitig aufzudecken.

Organisiertes Kesseltreiben gegen Bundesrat Dr. Max Weber

Eine besondere Note erhielt der Abstimmungskampf durch *das organisierte Kesseltreiben gegen Bundesrat Dr. Max Weber*. Obwohl er nur einer von den sieben verantwortlichen Magistraten war, etikettierte man die Vorlage beharrlich als eine «Lex Weber» und ließ sich von dieser Uebung auch dadurch nicht abhalten, daß die übrigen Bundesräte der Reihe nach sie als unkorrekt und unfair zurückwiesen und die Vorlage ausdrücklich als ein Werk des Gesamtbundesrates bezeichneten. Namentlich wurde Weber der Ausspruch angekreidet, daß sich die Einnahmen des Staates nach den Ausgaben zu richten hätten. Zwar hat Weber damit nur eine Binsenwahrheit gesagt, aber in der Darstellung der Gegner erschien der Ausspruch wie ein Kapitalverbrechen. Sogar der Brown-Boveri-Direktor und frühere Präsident des Büros Büchi, Ständerat Speiser, bestätigte, daß es mit dem Weberschen Ausspruch seine volle Richtigkeit habe, fühlte sich

allerdings dazu erst nach dem 6. Dezember bewogen. Ebenso bezeichnete die freisinnige «Neue Zürcher Zeitung» in einer «Gefechtskritik nach dem 6. Dezember» die Bemerkung Webers als «sachlich richtig», hielt sie freilich für «ungeschickt», weil sie für «Ungeschulte» mißverständlich klinge. Aber eben auf diese «Ungeschulten» hatten es die Gegner in ihrer Propaganda abgesehen, und so wurde der Satz denn wohl in jedem ihrer Flugblätter breitgetreten. Nun spannt sich aber der Kreis der «Ungeschulten» außerordentlich weit und macht offenbar auch vor Redaktionsstuben nicht halt. So entrüsteten sich die «Basler Nachrichten» in einem redaktionellen Artikel, der die steigende Tendenz der Militärausgaben kritisierte:

«Es ist klar, daß diese Tendenz zur Ausgabenvermehrung sich auch auf die grundsätzlichen Ueberlegungen auswirkt und eine wirkliche Finanzreform bisher unmöglich gemacht hat. Dies um so mehr, als im Finanz- und Zolldepartement ohnehin die bereits signalisierte Auffassung offiziell gilt, daß die Einnahmen sich nach den Ausgaben zu richten haben. Wenn diese These schon vom berufensten Hüter der Bundesfinanzen und — als solcher — dem höchsten Mahner zur Sparsamkeit vertreten wird, ist es kein Wunder, wenn die Armee große Ansprüche stellt ...»

Wenn man aber schon ein Blatt der Hochfinanz zu den «Ungeschulten» zählen muß, dann kann es nicht mehr verwundern, daß die «Luzerner Kantonale Gewerbezeitung» folgende Weisheit von sich gab: «Die ganze Vorlage widerspiegelt den Grundsatz des Finanzministers Dr. Max Weber: Der Staat hat seine Einnahmen nach den Ausgaben zu richten.» Wohl am giftigsten und auch am beharrlichsten nahm die «Schweizerische Handelszeitung» Dr. Max Weber aufs Korn. Dieses Finanzblatt machte sich aus der Gleichstellung der Vorlage mit Bundesrat Weber geradezu einen Sport, auch wenn dadurch das Ansehen der sechs bürgerlichen Bundesräte unvermeidlicherweise in ein schiefes Licht geraten mußte, wie dies etwa in folgenden Betrachtungen vom 26. November geschah:

«Man wird uns entgegenhalten, es sei ja nicht Bundesrat Dr. Weber allein, der die Verantwortung für die heutige Finanzvorlage trage. Der Bundesrat habe sie genehmigt und ebenfalls die Bundesversammlung durch Mehrheitsbeschlüsse. Das trifft zu, indessen zeigt gerade dieses Beispiel mit Deutlichkeit, in welch hohem Maße für unsere politischen Verhältnisse das geflügelte Wort zutrifft, daß, wer es macht, die Macht hat. Bundesrat Dr. Weber hat es als Chef des Finanzdepartements zustandegebracht, mit seinen Anträgen den Bundesrat und das Parlament regelrecht zu überfahren ...»

Auch nach dem 6. Dezember hörten die persönlichen Anrempe-
lungen gegen Bundesrat Weber nicht auf. Bezeichnend ist ein «Die Verwerfung der eidgenössischen Finanzvorlage» überschriebener Ar-

tikel der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 7. Dezember, der sichtlich noch vor dem Rücktritt Webers verfaßt war. Darin erinnerte das Blatt an die wuchtige Annahme der Uebergangsordnung und warf die Frage auf, was das damalige günstige Klima wieder derart verschlechtert habe, «daß schließlich eine starke Ablehnung in der Volksabstimmung resultierte, was zugleich bedeutet, daß das moralische Kapital, das in der inneren Bereitschaft weiter bürgerlicher Schichten zur Annahme einer direkten Bundessteuer gegeben war, ungenützt bleiben mußte». Hier die erstaunliche Antwort, zu der der Verfasser gelangte:

«Die Schuld hierfür fällt in nicht geringem Maße auf die forsche, allzu forsche, sozusagen jede von außen kommende Anregung und jede Konzession ablehnende, ausschließlich auf sich und die Verwaltung bauende *Politik des Chefs des Eidgenössischen Finanzdepartements* zurück. Die von ihm in Bundesrat und Parlament aufgewandte Beredsamkeit, seine suggestive Formel, daß seine Vorlage zugleich das Minimum und das Maximum darstelle, die Energie und Hartnäckigkeit, mit der er seinen Zeitplan verfolgte, haben ihm zwar in Bundesrat und Parlament eine Reihe von Erfolgen eingetragen, die ihn eine Zeitlang im Glauben an die Richtigkeit seiner Methoden bestärkt haben dürften; das Resultat der gestrigen Volksabstimmung dürfte ihm jedoch gezeigt haben, daß die große Eile, die Exklusivität in den Vorbereitungen und die Unnachgiebigkeit in der Vertretung der eigenen Konzeption sich nicht lohnten. Wenn ein dritter Anlauf erfolgversprechend sein soll, wird das Finanzdepartement und mit ihm der Bundesrat nicht darum herum kommen, *den bisher vernachlässigten psychologischen und politischen Faktoren mehr Rechnung zu tragen.*»

Der Verfasser scheut sich also nicht, Bundesrat Weber persönlich mit der Verantwortung für den negativen Volksentscheid vom 6. Dezember zu belasten und ihn zum eigentlichen Sündenbock zu machen. Dabei konnten gerade dem Schreiber die wahren Gründe der Verwerfung am wenigsten verborgen sein. Aus seiner Feder war nämlich anfangs des vergangenen Jahres jene lange Serie von Artikeln geflossen, die kein gutes Haar an der Januar-Botschaft des Bundesrates ließen und diese samt und sonders in Grund und Boden stampften. Gerne bestätigen wir der Chefredaktion des Zürcher Blattes, daß sie sich in den letzten Tagen vor der Abstimmung kräftig und überzeugt für die Finanzvorlage einsetzte und daß sie alles tat, um zu retten, was noch zu retten war, aber damit konnte sie die im eigenen Blatt geübte Kritik nicht mehr ungeschehen machen. Nicht wenige Behauptungen, mit denen die Gegner die Abstimmungskampagne bestritten, fußten nachweislich auf jenen Artikeln. Wenn also «moralisches Kapital» vertan wurde, so hatte die «Neue Zürcher Zeitung» dazu selber einen gewichtigen Teil beigetragen.

Auch kann dem Verfasser unmöglich entgangen sein, daß zwischen Dezember 1950 und Dezember 1953 sich allerhand Dinge zugetragen

hatten, die «die Bereitschaft weiter bürgerlicher Schichten zur Annahme einer direkten Bundessteuer» ohnehin stark herabminderten. 1950 war bekanntlich das Jahr des Kriegausbruchs in Korea, der auch für unser Land so etwas wie höchste Alarmstufe signalisierte. Erstmals hatte der Kalte Krieg in einen heißen Krieg umgeschlagen, und niemand konnte dessen Folgen absehen. 1953 aber brachte den Waffenstillstand in Korea und rückte die Gefahren einer Ausdehnung des Krieges auf Europa wieder in größere Ferne. Der Waffenlärm wurde abgelöst durch Friedensschalmeien, was sofort die Bereitschaft zu Opfern dämpfte. Schon die Beschränkung des Krieges auf Korea hatte in diesem Sinne gewirkt. Den ersten sichtbaren Beweis lieferte das Schicksal, das der Vorlage zur Deckung der Rüstungsausgaben vom 6. Juli 1952 widerfuhr. Obwohl es sich hierbei ebenso wie bei der Finanzvorlage vom 6. Dezember um ein Werk des Bundesrates und der mehrheitlichen Bundesversammlung handelte, brachte es die Vorlage in der Volksabstimmung nur auf 256 000 Ja gegen 353 000 Nein. Lediglich drei Stände – Zürich, Bern und Solothurn – wiesen annehmende Mehrheiten auf, die obendrein noch sehr knapp waren. Sicher war diese Vorlage nicht zuletzt wegen der darin enthaltenen – übrigens sehr mäßigen – Getränkesteuer auf heftigen Widerstand gestoßen, aber gewisse Vorgänge und darunter namentlich die Tatsache, daß die bürgerlichen Parteien das Kampffeld so gut wie völlig den anonymen Büros überließen, machten es offenkundig, daß noch andere Ueberlegungen im Spiele waren. Auf jeden Fall war man gewarnt. Nach jenem 6. Juli konnte niemand im Zweifel darüber sein, daß nur restloser Einsatz aller im Bundesrat vertretenen Parteien die Finanzvorlage vom 6. Dezember vor dem gleichen Schicksal bewahren würde.

Das Versagen der großen bürgerlichen Parteien

Gerade an diesem restlosen Einsatz hat es jedoch im bürgerlichen Lager gefehlt. Zwar rangen sich sowohl die Freisinnigen als die Katholisch-Konservativen auf ihren Landesparteitagen zu zustimmenden Beschlüssen durch, aber diese kamen derart knapp zustande, daß sie nicht überzeugten. Es konnte denn auch nicht überraschen, daß so gut wie alle größeren kantonalen Sektionen mit fliegenden Fahnen ins gegnerische Lager gingen und sich mit Haut und Haaren den anonymen Büros in die Arme warfen. Das Bild, das sich so am 6. Dezember bot, war das eines völligen Zerfalls der beiden großen bürgerlichen Parteien, die allein fünf von den sieben Magistraten in der Landesbehörde stellen. Zerknirscht mußte die freisinnige «Thurgauer Zeitung» in ihrem Abstimmungskommentar vom 7. Dezember bekennen: *«Der Freisinn erwies sich in der zu beurteilenden Frage zerschissen wie noch nie, und die katholisch-konservativen Minder-*

heiten legten auch in diesen Regionen ihr Gewicht in die Nein-Schale.»

In einem «Zwischen Ja und Nein» überschriebenen Artikel glaubte die «Neue Zürcher Zeitung» am 14. Dezember das Verhalten des Bürgertums mit dem Hinweis entschuldigen zu können, daß auch der Führung der Linken «ein respektabler Teil der eigenen Leute an den Urnen davongelaufen» sei und daß der Unterschied lediglich darin bestehe, «daß sich die Opposition innerhalb des Bürgertums bereits an kantonalen Parteitage geltend machte, während die auf den Schein der Geschlossenheit so erpichte Sozialdemokratie den Widerstand in den eigenen Reihen nach außen abzuschirmen wußte, ohne dadurch die Fahnenflucht ganzer Gruppen am Abstimmungstag verhindern zu können.» Eine solche Argumentation geht am Wesentlichen vorbei. Gewiß sind nicht alle Arbeiter der Ja-Parole des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei gefolgt. Das war auch nicht zu erwarten. Die Abneigung gegen Steuern ist eben nicht nur bei Bürgern vorhanden, sondern nicht minder bei Arbeitern, wo sie unmittelbar das Haushaltsbudget berühren. Schließlich ist ja nicht zu übersehen, daß die Vorlage auch die Warenumsatzsteuer enthielt, der die Arbeiterorganisationen stets nur bedingt zugestimmt haben, und daß der Besitz immerhin um rund 20 Millionen Franken entlastet werden sollte. Aber gleichwohl haben Gewerkschaftsbund und Sozialdemokratie alles in ihren Kräften Stehende getan, um der Vorlage zur Annahme zu verhelfen, und scheuten dabei auch nicht vor finanziellen Opfern zurück. Entschlossen stellten sie das Allgemeininteresse dem Gruppeninteresse voran und vollbrachten allein damit eine nicht hoch genug zu würdigende Tat. Gerade in dieser Hinsicht sind die großen bürgerlichen Parteien kläglich im Verzug geblieben. Nicht nur duldeten sie untätig die destruktive und direkt staatsfeindliche Agitation der anonymen Büros, sondern sie klatschten dazu noch Beifall. Auch ist wohl nicht anzunehmen, daß die reichlichen Finanzmittel, über die diese verfügen, aus Arbeiterkreisen kamen.

Ein gleiches Versagen der bürgerlichen Parteien war schon bei der Abstimmung über die Rüstungsfinanzierung offenkundig geworden. Aber so ärgerlich dies auch war, so ging es damals doch gewissermaßen um eine Randfrage. Im Gegensatz dazu berührte die Finanzvorlage vom 6. Dezember aufs engste den ganzen sozial- und wirtschaftspolitischen Kurs des Landes, und wer gegen sie Sturm lief, der mußte sich Rechenschaft darüber geben, daß damit die verantwortliche Mitarbeit der Linken in der obersten Landesbehörde in Frage gestellt wurde. Daß die Gegner der Vorlage tatsächlich fest entschlossen waren, den 6. Dezember zu einem derartigen Wendepunkt in der Innenpolitik des Landes zu machen, ist durch mehr als eine Äußerung bezeugt. Schon die vom Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Meyer-Boller, vorgenommene Gleichstellung der

Vorlage mit dem AHV-Gesetz und den Wirtschaftsartikeln sprach in dieser Hinsicht Bände. Die Katze aus dem Sack ließ aber der Chefredaktor der «Basler Nachrichten», Dürrenmatt, der ja sehr enge Beziehungen zum Generalstab sowohl des gegnerischen Komitees als der diversen anonymen Büros hatte und wenigstens in dieser Hinsicht über unfragwürdige Zuständigkeit verfügt. In einem «Wenn der Wind dreht» überschriebenen Artikel vom 14./15. November ließ sich dieser Herr, der sich während des Abstimmungskampfes sehr heftig gegen angebliche «Politische Halbwahrheiten» der Befürworter der Vorlage ereiferte, aber die tatsächlichen faustdicken Unwahrheiten der Gegner mit Behagen schluckte, folgendermaßen aus:

«Daß der Wind gedreht hat, hängt nach unserer Ueberzeugung mit der Entwicklung unserer Kompromißpolitik zusammen. Wenn man eben den Kompromiß bereits an den Anfang aller Auseinandersetzungen stellt, folgt logischerweise das alternative Auseinanderfallen am Schluß — wenigstens solange wir noch eine Demokratie zu sein behaupten. Mehr sei zu diesem Problem nicht vermerkt. Eines ist aber jetzt schon sicher: Man wird nach dem 6. Dezember Lehren ziehen müssen. Wie ja überhaupt, wenn das Nein — wie wir hoffen — möglichst eindeutig ausfällt, politische Konsequenzen zu ziehen sein werden, soll der Entscheid des Souveräns nicht als Hornberger Schießen erscheinen. Doch — solches ist Zukunftsmusik. Vorläufig *kann man nur hoffen, die auffrischende Bise der Neinstimmung werde anhalten und sich zur kalten, aber gesunden Bisenlage entwickeln!*»

Das war wenigstens einmal ehrlich gesprochen, und so war auch der persönliche Kampf gegen Bundesrat Max Weber gemeint.

Es wäre wohl ein Versuch am untauglichen Objekt, wenn wir Herrn Dürrenmatt Lehren über das Wesen der Demokratie und speziell der Referendumsdemokratie erteilen wollten. Bis heute galt jedenfalls als Regel, daß diese sich zu einseitigen Lösungen wenig eigne und daß sie von Natur aus auf Zusammenarbeit der verschiedensten Interessengruppen angewiesen ist, was zwangsläufig auf den Weg des Kompromisses verweist. Daß man in der heutigen Zeit in der Schweiz auch anders regieren kann, müßte dem Lande erst noch vorexerziert werden; daß das Resultat nur negativ sein kann, dürfte für niemand zweifelhaft sein.

Auch will uns scheinen, daß man mit sehr begründetem Recht die Frage aufwerfen darf, ob das Abstimmungsergebnis vom 6. Dezember wirklich zu einem derartigen Exerzitiu ermutigt. Wohl überwogen deutlich die Neinstimmen, aber von einem eindeutigen Volksscheid kann deswegen nicht gesprochen werden. Einmal gibt es in der Schweiz die traditionellen Neinsager, die namentlich bei Steuervorlagen stets geschlossen aufmarschieren, und dann lagen den Neinstimmen, wie oben gezeigt wurde, die denkbar verschiedensten und sogar widersprechendsten Motive zugrunde. Sicher hatten die Urheber des bekannten Plakates mit dem «Faß ohne Boden» nur an

die ihnen verhaßte direkte Bundessteuer gedacht, weit mehr aber hatten sie die Warenumsatz- und andere Steuern vor Augen. Ueberhaupt war ja die ganze gegnerische Kampagne gegen alle Steuern schlechthin gerichtet, und wenn es dank solcher Demagogie wohl gelungen ist, eine Neinwelle auszulösen, so kann doch niemand mit Gewißheit sagen, wo diese am Ende hinrollen wird. Kantonale und kommunale Finanzdirektoren haben jedenfalls allen Grund, in nächster Zukunft bei Finanzvorlagen auf der Hut zu sein. Noch ungewisser erscheint uns das Schicksal jeder eidgenössischen Vorlage, die an die Stelle der verworfenen zu treten hätte und die niemand dem Lande ersparen kann, gleichgültig, wer im Finanzdepartement den Ton angibt.

Der Rückzug der Linken aus dem Bundesrat

Eine vielsagende Folgeerscheinung des 6. Dezembers ist bereits sichtbar: der Rücktritt von Bundesrat Weber aus der Landesregierung und der Verzicht der Arbeiterorganisationen auf eine weitere Vertretung in dieser Behörde. Beides war zwangsläufig geworden. Wenn die Schweiz auch nicht das parlamentarische System kennt, wie es in den meisten andern Ländern besteht, wo das Volk nicht das letzte Wort hat, so setzt die Mitarbeit in unserer obersten Landesbehörde doch unausgesprochen ein Minimum von Treu und Glauben voraus. Eben dieses Minimum ist aber durch das völlige Versagen der bürgerlichen Parteien jäh zerstört worden. Es war schon immer Grund zu größtem Aergernis, daß sich hinter den bürgerlichen Parteien mit deren Duldung anonyme Büros auftun konnten, die jedesmal in die Abstimmungskämpfe eingriffen und die bürgerlichen Parteien geradezu bevormundeten. Praktisch bedeutet dies, daß keine bürgerliche Partei dafür bürgen kann, daß sie vor dem Volke auch wirklich die eigenen Beschlüsse in Bundesrat und Bundesversammlung vertritt. Das hat denn auch zu der paradoxen Erscheinung geführt, daß Gewerkschaftsbund und Sozialdemokratie in diesem Abstimmungskampf praktisch allein für diese Beschlüsse eintraten, so wenig es sich dabei um eine «Lex Weber» oder gar um eine den eigenen Wünschen entsprechende Vorlage handelte. Das ist, wie jedermann einsehen wird, ein ganz unhaltbarer Zustand, weshalb sich die Notwendigkeit ergab, dem Bürgertum einmal in demonstrativer Weise zu bedeuten, daß eine Zusammenarbeit in der obersten Landesbehörde auf dieser schwankenden Basis unmöglich ist. Der Rückzug der Arbeiterorganisationen aus der Landesregierung ist eine solche Demonstration; sie war mehr als fällig.

Dabei übersehen wir nicht, daß es im Lande Kreise gibt, die diese Wendung sehr begrüßen. Dazu gehört nicht zuletzt der Schweizerische Gewerbeverband und sein geschäftsleitender Sekretär, Dr. O. Fischer. In einem «Nachlese zum 6. Dezember 1953» betitelten Leit-

artikel des Verbandsorgans vom 19. Dezember bricht er geradezu in hellen Jubel aus. «Man wäre fast versucht», so bemerkt er händereibend, «als Titel das Wort *Nachernte* zu verwenden, denn so bedeutsam das Resultat des 6. Dezembers an sich ist, so sehr müssen wir uns über die dadurch ausgelöste Bereinigung der Situation im Bundesrat freuen.» Auch die «Schweizerische Handelszeitung» ist voller Entzücken und findet:

«Durch den unvermittelten und unerwarteten Rücktritt von Bundesrat Dr. Weber als Folge des negativen Abstimmungsausganges vom 6. Dezember haben bestimmte Folgerungen dieser Abstimmung an Gewicht gewonnen. Vor allem die, daß nun *die Stunde des Bürgertums gekommen ist*, um die Gestaltung der Finanzpolitik energischer und konsequenter, als es bisher geschehen ist, an die Hand zu nehmen. Wir sind der Auffassung, daß sich nach dem Mißerfolg einer zehnjährigen Besetzung des Eidgenössischen Finanzdepartementes mit einem Chef sozialistischer Herkunft eine Aenderung dieses Zustandes ohnehin aufgedrängt hätte. Was politischer Vernunft entsprochen hätte, ist durch das kurzschlußmäßige Verhalten Bundesrat Dr. Webers zum Zwang geworden.»

Allerdings hegt das Blatt noch einige Zweifel, ob «die so Zurückgelassenen die richtige Haltung wiederfinden können», und meint, vorderhand halte es schwer, «diese Frage mit einem zuversichtlichen Ja zu beantworten». Nicht ganz so hell begeistert wurde der Rücktritt Webers von den «Basler Nachrichten» begrüßt, die doch noch kurz vorher sich nach einer «kalten, aber gesunden Bisenlage» gesehnt hatten. Wenigstens fanden sie es «erstaunlich, daß ein so politischer Kopf wie Bundesrat Weber von allen Alternativen die abrupteste gewählt hat». Schon ganz und gar nicht behagt der Rücktritt von Dr. Max Weber der «Neuen Zürcher Zeitung». Zwar findet das Blatt, daß ihm «wesentliche staatsmännische Attribute, die einen großen Finanzminister ausmachen», fehlten, was es gerade durch den Entschluß zum Rücktritt als bewiesen glaubt, aber anderseits macht das Blatt dem Scheidenden folgendes sehr schmeichelhafte Kompliment:

«Im Gegensatz zu Bundesrat Nobs, der sich die finanzpolitischen Kenntnisse erst erwerben mußte, brachte Bundesrat Weber einen Schulsack mit sich, der ihn befähigte, schon die erste Finanzvorlage mit großer Sachkenntnis zu vertreten, auch auf Detailfragen mit der Ueberzeugungskraft sachlicher Argumente einzugehen und sich auf diese Weise in den eidgenössischen Räten, die in den letzten Jahren an eine kräftige Führung vom Bundesrattisch aus nicht mehr gewöhnt waren, rasch eine große Autorität zu erringen. Seine Autorität in finanztechnischen Dingen trat im Parlament um so stärker in Erscheinung, als in den beiden Räten die finanzpolitischen Sachverständigen nur noch dünn gesät sind, weshalb in den letzten Jahren der bundesrätliche Sprecher meistens auch dann unbestritten das Feld beherrschte, wenn gewisse seiner finanz- und steuerpolitischen Thesen und Behauptungen Widerspruch und Kritik hätten

finden müssen. Eine nicht weniger starke Stellung errang sich Bundesrat Weber bald auch im Bundesrat, wo seine Sachkunde auf finanzpolitischem Gebiet dominierte und er sich auch in anderer Beziehung in hohem Maße Gehör zu verschaffen wußte. Es gelang ihm auf diese Weise, sowohl im Bundesrat als auch im Parlament zahlreiche Vorschläge und Vorlagen durchzubringen, die von einem weniger versierten und weniger energischen Finanzminister kaum hätten realisiert werden können. Man wird anerkennen müssen, daß Bundesrat Weber sich dabei nicht scheute, auch unpopuläre Aufgaben anzupacken. So hat er sich in letzter Zeit — unterstützt von tüchtigen Chefbeamten — eingehend auch den *Sparmöglichkeiten im Bundeshaushalt*, insbesondere bei den Subventionen, zugewandt... In der Öffentlichkeit sind die praktischen Verdienste, die er sich als Finanzminister in bezug auf eine sparsame Gestaltung des Bundeshaushaltes erworben hat, zu wenig beachtet worden. Eine einzige ungeschickte Bemerkung, wie diejenige, daß sich beim Staat die Einnahmen nach den Ausgaben richten müßten, hat die Beurteilung seiner Haltung beim Bürger stärker beeinflußt als zahlreiche praktische Beispiele seines Sparwillens.»

Höhere Anerkennung ist von gegnerischer Seite noch keinem scheidenden Finanzminister gezollt worden. Fast klingt es, als ob man Webers Weggang nicht zuletzt seines bewiesenen Sparwillens wegen bedaure. Aber auch das gehört zu dem Bilde des 6. Dezembers: dieser gleiche Bundesrat, der mit dem Sparen im Staatshaushalt wirklich Ernst machte, wurde von den gleichen Kreisen, die Unsummen verschwendeten, um fragwürdige «Sparinitiativen» zu lancieren und die Finanzvorlage zu torpedieren, als «Fiskalasket» gebrandmarkt, «der das Steuerzahlen geradezu zur ersten Tugend erheben möchte»!

Die wirklichen Lehren des 6. Dezembers

Sicher ist den «Basler Nachrichten» zuzustimmen, wenn sie meinen, daß aus der Abstimmung vom 6. Dezember Lehren gezogen werden müssen. Nur finden wir, daß diese in eine ganz andere Richtung weisen, als etwa das Basler Blatt wähnt. Zunächst und vor allem müßte einmal für die Rückkehr zu sauberen Methoden in den Abstimmungskämpfen gesorgt werden. Die Auseinandersetzungen müssen wieder von Gesicht zu Gesicht und nicht mit geschlossenem Visier ausgetragen werden. Anders geht unsere Referendumsdemokratie unweigerlich zugrunde. Zum andern aber hat gerade der 6. Dezember wieder die unbedingte Notwendigkeit dargetan, Vorlagen mit einem kurzen erläuternden Text zu versehen, wie dies in vielen Kantonen und Gemeinden längst gang und gäbe ist. Die bloße Verweisung auf Artikel, die durch andere ersetzt werden, kann unmöglich als befriedigende Aufklärung des Stimmbürgers bewertet werden. Nach unserer festen Ueberzeugung hätte beispielsweise allein die ausdrückliche Feststellung, daß die Vorlage

keine Getränkesteuer enthält, den Gegnern viel Wind aus den Segeln genommen. Bei verwickelten und von «Ungeschulten» nicht zu überschauenden Vorlagen kommt die Referendumsdemokratie ohne solche ergänzende Orientierungen einfach nicht mehr aus. Nicht zuletzt muß Auskunftspflicht über die Höhe und vor allem über die Herkunft der Mittel gefordert werden, mit denen man Abstimmungskämpfe bestreitet. Nach unserer Ueberzeugung würden allein schon hierdurch vielen Stimmbürgern die Augen geöffnet werden.

Daß es überhaupt zu solchen Ueberbordungen der Propaganda kommen konnte, hat freilich tiefere Gründe. Es ist kein Geheimnis, daß sehr einflußreiche Kreise schon seit langem über den ganzen innenpolitischen Kurs des Landes zutiefst ungehalten sind. Der Sozialstaat, zu dem sich die Schweiz im Laufe der Zeit entwickelt hat, ist ihnen ein Schrecken. Sie sind darum fest entschlossen, dieser Entwicklung in den Arm zu fallen. Schon gar nichts wollen sie von einem weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung wissen. Bereits die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist ihnen ein Dorn im Auge, dessen sie sich am liebsten so schnell wie möglich entledigen möchten. Wohl wurden die Renten ab 1. Januar 1954 abermals erhöht, aber zugleich mußte eine starke Einbuchtung des Gesetzes in Kauf genommen werden, indem die Versicherten nach Vollendung des 65. Altersjahres in Zukunft von der Beitragspflicht befreit sind. Wie die höheren Leistungen der öffentlichen Hand ab 1968 aufgebracht werden sollen, liegt überhaupt noch im dunkeln. Dabei bestehen in unserem Sozialversicherungssystem große Lücken, die längst der Ausfüllung harren. Die Mutterschaftsversicherung steht noch immer erst auf dem Papier, und vollends still geworden ist es um die Invalidenversicherung, obwohl weit ärmere Länder als die Schweiz eine solche längst besitzen. Auch sonst weht im Lande schon lange eine «kalte Bise», wovon namentlich die Gewerkschaften ein Lied singen könnten. Obwohl dank der seit Kriegsende ohne Unterbruch anhaltenden Wirtschaftskonjunktur die Profite in breiten Strömen fließen, muß um geringe Lohnerhöhungen ständig gefeilscht werden. Gelegentlich vernahm man auch schon Andeutungen, daß sich das Unternehmertum durch die Gesamtarbeitsverträge nicht für alle Zeiten und unter allen Umständen als gebunden betrachte. Mit einem Wort: die Reaktion steht heute überall auf dem Sprung. Auch der Kampf gegen die Finanzvorlage hatte zutiefst diesen Sinn. Durch deren Verwerfung sollten dem Bund für längere Zeit die Hände gebunden werden, damit er es sich ja nicht einfallen lasse, neue Sozialwerke in Angriff zu nehmen. So ist denn auch der 6. Dezember zum Signal eines Wendepunktes in der gesamten Innenpolitik des Landes geworden. An diesem Tage wurde der Arbeiterschaft mit vollem Vorbedacht der Fehdehandschuh hingeworfen. Wohlan: sie wird diesen aufnehmen, namentlich wird der Schweizerische Gewerkschaftsbund beim Austragen der angesagten Fehde zur Stelle sein.

Ed. Weckerle

Problem im Rahmen dieser Buchbesprechung nicht behandeln; es geschieht in der gleichen Nummer durch einen wohlunterrichteten Kenner, der seine hauptsächlichsten Aspekte behandelt und die Lehren und Folgerungen zieht, die sich aufdrängen. Das Verdienst Cesbrons ist es, das Problem mit großem Talent und in einer Art und Weise vor die öffentliche Meinung gebracht zu haben, daß keiner, der sein Buch gelesen hat, weiter uninteressiert bleiben kann. Selten kann sich ein Romanschreiber rühmen, sein Ziel so vollständig erreicht zu haben.
g. b.

Dr. Karl Dürr. Die Sozialversicherungspraxis. Verlag Arethusa, Bern. II. Teil 267 S., III. Teil 128 S., IV. Teil, 56 S. Fr. 33.80.

In 3. Auflage ist nun der II. Teil, «Unfallversicherung», der III. Teil, «Militärversicherung», mit den zudienenden Nebenerlassen sowie der IV. Teil, «Versicherungsprozeß», erschienen. Der Bearbeiter hat sich Mühe gegeben, die Präjudizien nicht nur des Eidg. Versicherungsgerichts, sondern auch der kantonalen Gerichte sorgfältig zu sammeln. Gelegentlich findet man Formulierungen, die für das Deutsch der Juristen charakteristisch sind (der Bearbeiter braucht nicht dafür verantwortlich zu sein), wie zum Beispiel beim Unfallbegriff: «... ein Nachtwandler, der stürzt, ist nicht anders zu behandeln, als ein Wacher, der auf eine nicht vorhandene Leiter tritt!» — Die Sammlung bietet jedem, der sich mit Unfall- und Sozialversicherungsfragen befassen muß, wertvolles Informationsmaterial.
Jo.

Max Ernst. Staatskunde für Mädchen, mit Personen-, Familien- und Erbrecht. Verlag des Schweiz. Kaufm. Vereins, Zürich. 98 Seiten. Fr. 5.—.

Das für den staatsbürgerlichen Unterricht an Mädchenschulen bestimmte Lehrbuch gibt einleitend eine knappe Darstellung über die Entstehung unseres Staates und widmet dann einige Abschnitte der Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse wie auch der Stellung vom Bürger in der Gemeinde, im Kanton und Bund. Der dritte Teil befaßt sich mit unserer Zivilgesetzgebung, greift dabei die besonders für die Frau wichtigen Abschnitte aus dem Personen-, Familien- und Erbrecht heraus und bietet so eine erweiterte Staatskunde nicht nur für Schülerinnen, sondern für jede interessierte Bürgerin. Zu bedauern ist lediglich, daß den sonst übersichtlich gegliederten Darstellungen die Hinweise auf die entsprechenden Gesetzestexte fehlen.
H. Sch.

Korrigenda

In der Abhandlung «*Nachlese zum Volksentscheid vom 6. Dezember 1953*» hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der Seite 8 zweitunterste Zeile beginnende Satz muß sinngemäß richtig lauten: «Sicher hatten die Urheber des bekannten Plakates mit dem ‚Faß ohne Boden‘ nur an die ihnen verhaßte direkte Bundessteuer gedacht, weit mehr Gegner aber hatten die Warenumsatz- und andere Steuern vor Augen.»

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telefon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.